

"Interessengemeinschaft Greizer Neustadt e.V."

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 4 der Satzung der "Interessengemeinschaft Greizer Neustadt e.V." wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied 10 €. Sie ist entsprechend §3 Abs 3 mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand fällig.
2. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 30 €. Der Beitrag ist jeweils zum 30.06. d.J. fällig.
Nach dem 30.06. d.J. aufgenommene Mitglieder zahlen einen halben Jahresbeitrag. Dieser ist 14 Tage nach Mitteilung der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig.

Greiz, den 03.12.2002